

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 73 (1953)

**Artikel:** Obmann Johann Heinrich Füssli als Wegbereiter des Umsturzes von 1798  
**Autor:** Wartburg, Wolfgang von  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985433>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Obmann Johann Heinrich Füszli als Wegbereiter des Umsturzes von 1798.

Von Dr. Wolfgang von Wartburg, Aarau.

---

Die helvetische Revolution, welche vor über anderthalb Jahrhunderten der alten Eidgenossenschaft ein Ende bereitet hat, gilt im Bewußtsein des Schweizers im allgemeinen als das Werk fremder Eroberer, welches erst nachträglich die Männer der Helvetik auf die eigenen Schultern genommen hätten. Die eigenständigen Bestrebungen zur Reform des Schweizer Staatslebens kennt man meist nur als Schwärmerei unpraktischer Idealisten. Und doch ist es in einem hohen Maße der stillen Wirksamkeit weitblickender und charaktervoller Männer auf verantwortlichem Posten zu verdanken, daß der Umsturz trotz aller Verhetzung von außen und der Parteileidenschaft im Innern ohne Blutvergießen und in verhältnismäßig ruhigen Bahnen vor sich gehen konnte.

Eine der bedeutendsten Persönlichkeiten, welche in diesem Sinne wirkten, war Johann Heinrich Füszli (1745—1832), zum Unterschied von seinem Namensvetter, dem Maler Füszli, Obmann Füszli genannt. Die politische Tätigkeit des Obmanns ist von A. Schüle in seiner Dissertation dargestellt worden. Eine Gesamtwürdigung, welche der Bedeutung dieser Persönlichkeit voll gerecht würde, steht zur Zeit noch aus. Einen kleinen Beitrag zu einer zukünftigen Biographie soll die gegenwärtige Arbeit liefern. Wir greifen hier aus dem reichen Lebenswerk

des Mannes ein Problem heraus, das in die Tiefe seiner Welt- und Lebensanschauung hineinführen soll, nämlich seine Haltung gegenüber der französischen und der helvetischen Revolution. Zu diesem Problem hatte Füzli durch seine ganze Geisteshaltung eine starke persönliche Beziehung, und seine eigene innere Bildung ermöglichte ihm ein tieferes Verständnis der Revolution, als die meisten seiner Zeitgenossen es besaßen.

### Füzli und die „Patriotenbewegung“.

In den 1760er Jahren war Füzli als Jüngling einer der entschiedensten Vorkämpfer der sog. „Patriotenbewegung“ des alten Bodmer gewesen. Es war dies die radikale Richtung der Zürcher Aufklärung, eine Bewegung von eigentlich revolutionärem Charakter, welcher auch ein Pestalozzi wesentliche Anregungen verdankte. In dieser Bewegung flossen alle Ströme der politischen und menschlichen Erneuerungsbestrebungen der Zeit zusammen: Rousseausche Begeisterung für die natürliche Freiheit und Gleichheit der Menschen, antik-republikanische Staatsgesinnung, ein Erzeugnis der klassischen Lektüre, die von Bodmer angefachte Verehrung antiker Tugend und altschweizerischer Kraft, Einfachheit und Treue. Diese Bewegung war einer der originellsten Beiträge des alten Zürich zur geistigen Entwicklung Europas im 18. Jahrhundert. Als einzige auf deutschem Kulturgebiet übertrug sie das revolutionäre Temperament und die revolutionären Ideen des Sturms und Drangs vom künstlerischen, literarischen oder rein menschlichen auf das Gebiet des Politischen. In Füzli nun fand diese Bewegung — und damit ein wesentlicher Charakterzug des alten Zürich — eine besonders reine Verkörperung. Aus persönlicher Überzeugung stellte er sich in den Kampf gegen den Geist des alten Staates, den die Patriotenbewegung eingeleitet hatte. Trotzdem aber führte ihn seine Oppositionshaltung, im Gegensatz etwa zu dem Maler Füzli oder zu Pestalozzi, nicht zum Bruch mit der Vaterstadt. Füzli trat später als Professor der Geschichte und Nachfolger Bodmers, dann als Ratsherr und Magistrat in den Dienst des Gemeinwesens; im Dienste der Stadt lebte er seine sittlichen und geistigen Lebenskräfte aus. Doch blieb er — und das ist das Erstaunliche an seiner Persönlichkeit und seiner Lauf-

bahn — seinen ursprünglichen Grundsäzen und seiner eigenen Persönlichkeit unverbrüchlich treu. Unter den jungen Mitkämpfern der 60er Jahre ist er derjenige, welcher den höchsten Grad auf der Stufenleiter der zürcherischen Staatsämter erreicht hat. Und doch fiel er auch in späteren Jahren niemals, wie viele seiner Jugendkameraden, ins Philistertum bürgerlich-konservativer Gesinnung zurück. Als Mitglied der obersten Landesregierung erlebte er in höchst verantwortlicher Stellung die Periode des Umsturzes mit und gehört so zu denjenigen Persönlichkeiten, welche die lebendige Verbindung zwischen der Aufklärung des 18. und dem politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts herstellten. Seine politische Haltung während des Jahres 1798 erregte auf beiden Seiten Anstoß, und eine Zeitlang wurde Füzli von beiden Parteien verkehrt und fast ausgestoßen. Er selbst jedoch war weder ein einseitiger Parteimann noch ein „Verräter“; obwohl er dem Auge der Parteidenschaft als solcher erscheinen konnte, waren es vor und nach 1798 dieselben Grundsäze, welche seine Haltung bestimmten. Diese Grundsäze waren gewissermaßen die zur Reife gelangte Frucht derjenigen Gesinnung, welche in den 60er Jahren der „Patriotismus“ als noch jugendlich unreifen Reim in seine Seele gelegt hatte.

In dreierlei Hinsicht soll uns also die Gestalt Füzlis interessieren. Erstens gibt seine Haltung während der Revolution das beste Bild von dem inneren Kern des Bodmerschen „Patriotismus“, von der Wirksamkeit seiner Ideen in der politischen Wirklichkeit, da diese Ideen in keinem Menschen dieselbe ungeborene Kontinuität bewahrt haben wie bei Füzli. Zweitens wirft die Tätigkeit des Obmanns sowohl durch ihre wohltätigen Wirkungen wie durch ihre Mißerfolge ein bedeutsames Licht auf das alte Zürich selbst. Wie sich ein solcher Mensch mit seinen Ideen und Kräften der Stadt zur Verfügung stellte, was ihm an Wirksamkeit vergönnt, was ihm versagt war, gehört zu den charakteristischen Merkmalen dieses Gemeinwesens. Mehr als all dies aber soll uns der Mensch Füzli selbst beschäftigen. Niemals war es eine bloß politische Idee, welche Füzli belebte, all seinen Handlungen lag ein tief empfundenes ideales Menschenbild zu Grunde, und auch im rein politischen und geschäftlichen Leben war ihm das Wesentliche immer die Bewährung seiner menschlichen Ideale.

## Fußlis Persönlichkeit und die Entwicklung seiner politischen Ideen.

Um die Haltung Füßlis zu verstehen, müssen wir ihren Urquell im persönlichen Charakter und in der Erziehung aufsuchen. Wir haben in Füßli eine jener seltenen glücklichen Naturen vor uns, welchen es gegeben ist, ihr persönliches Temperament in Einklang mit den Bedürfnissen und ihre Ideale in Einklang mit den Möglichkeiten ihrer Zeit und Umwelt zu bringen. In seinen Äußerungen und in denjenigen der Zeitgenossen erscheint er als eine Persönlichkeit von nie erlöschendem Feuer, von immer lebendiger Begeisterung für das Schöne, Wahre, Gute und Große. Mit Wärme, mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Pflichtbewußtsein erfüllte er alle Aufgaben, welche das Leben ihm stellte. Bescheidenheit und Güte verband er mit Selbstsicherheit und feurigem Einsatz für das als richtig Erkannte. Trotz seiner ursprünglichen Neigung zum Radikalismus, zu Heftigkeit und zum Streben nach unbedingter Erfüllung des Ideals eignete er sich die Fähigkeit an, die Mittel, welche er anwandte, mit seinen Zielen in Einklang zu bringen. Er vermochte es, von der Zeit, den Zeitideen und seinen eigenen Zielen inneren Abstand zu gewinnen und sich damit ein inneres Gleichgewicht — ein Gleichgewicht zwischen Idealismus im Streben und Realismus im Auftreten der Mittel und im Urteil über die Umwelt — zu erwerben, welches auch der Umsturz von 1798 nicht überraschen und zerstören konnte.

Das innere Feuer war das Geschenk der Natur an Füßli, das innere Gleichgewicht und die Sicherheit in der Wahl seiner Mittel waren das Werk seiner Selbsterziehung. Die Ideen, welche Füßli zu seinen Leitsternen erhob, waren die Ideen der Zeit selbst, in der Gestalt, die sie in der Zürcher Aufklärung erhalten hatten. Füßli hatte das Glück, daß sie völlig mit seinem Temperament übereinstimmten, so daß sie ihm wie auf den Leib geschrieben schienen und er sie schon als 17jähriger vollständig aufgenommen und selbständig verarbeitet hatte.

Füßli hatte eine sorgfältige Erziehung genossen unter Leitung Bodmers, Breitingers und Steinbrüchels. Ihnen verdankte er die feste Grundlage seiner klassischen Bildung und die Ausbildung des Sinns für inneren Adel und sittliche Größe. Auch in seinem Vaterhause wurde er in einer damals noch

seltenen Weise zum freien Menschen gebildet. In einem Briefe an seinen Vater schreibt er:

„Sie gewöhnten mir Freiheit im Reden an, die eine notwendige Folge meiner Freiheit im Denken war, ohne welche ein republikanischer Bürger ein tönenches Erz ist<sup>1)</sup>“.

Die Freiheit im Denken, im Reden, in der Lebensführung blieb ihm zeitlebens oberster Grundsatz. Der ganze politische Zustand Zürichs, die Kleinlichkeiten seiner Verhältnisse, kamen ihm ärmlich vor im Vergleich zu den verehrten antiken Republiken, welche er in dem begeisternden Unterricht am Carolinum kennengelernt hatte. Aber daß Zürich nicht durch äußere Machtentfaltung glänzen konnte, war ihm klar. Es sollte vielmehr sich durch innere Größe hervortun. Wie in der Reformation die kirchliche Freiheit von Zürich ausgegangen war, so konnte das jetzt für die politische Freiheit geschehen.

So wuchs Füzli ganz selbstverständlich in die Ideen des radikalen Patriotismus der Gesellschaft zur Gerwe hinein, welcher er seit 1762 angehörte. In dieser Atmosphäre konnte sein tatendurstiger Geist die ihm entsprechende Nahrung finden. Er nahm sie auf und äußerte sie bei jeder Gelegenheit mit dem Feuer, der Absolutheit und Rücksichtslosigkeit der Jugend. Er wurde die Hoffnung Bodmers als Kämpfer für seine Ideen, und Steinbrüchel sagte, er sei auf seinen Böbling so stolz wie Epaminondas auf den Sieg bei Leuktra. 1762 hatte er in der Gerwe über den Contrat Social Rousseaus zu referieren. Schon damals erregte die Freimütigkeit seiner Sprache Ärgernis. Im selben Jahre reiste er nach Genf, wo er gerade zur Beobachtung der Genfer Wirren gelangte, welche eine ausgezeichnete Schule für die Entwicklung seines politischen Denkens bedeuteten. Auch den verehrten Rousseau besuchte er damals in Neuenburg.

1763 unternahm er eine Studienreise nach Italien, welche zu einer der fruchtbarsten und schönsten Perioden seines Lebens wurde. Er wurde zum Freund Winckelmanns, und unter dessen Führung war es ihm vergönnt, sich in die Kunst Roms einzuleben. Es ist charakteristisch, daß es Füzli nach dem Süden zog, nicht nach Deutschland, wohin die meisten seiner Altersgenossen gingen, welche ihre Bildung im Ausland ergänzten. Was er

---

<sup>1)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. M 1.

suchte, waren nicht politisch-juristische Kenntnisse, sondern der Eindruck der Größe und die Bildung des künstlerischen Geschmacks.

Nach seiner Rückkehr nach Zürich wurde Füzli als 20jähriger in die Kunst zur Meise aufgenommen. Die Rede über die „Pflichten eines Bürgers“, welche er bei dieser Gelegenheit hielt, ist ein eigentliches Manifest des Patriotismus. Die Rede ist in dem schwungvollen, etwas rhetorischen Stil der Zeit gehalten. Sie ist getragen von der optimistischen Lebensstimmung, welche das ganze 18. Jahrhundert erfüllte. Aber in der patriotischen Bewegung Zürichs nahm diese Stimmung eine spezifische Nuance an. Sie äußerte sich hier als Begeisterung und Hingabe des Staatsbürgers an seine Vaterstadt. Und doch handelt es sich mehr um eine revolutionäre als um eine konservative Gesinnung. Denn der Staat, dem sich der junge Füzli mit aller Unbedingtheit verschreibt, ist nicht das zufällige Gebilde, das die Republik Zürich im Lauf der Zeit geworden war, sondern es ist eine Idealrepublik, von der das wirkliche Zürich nur eine vorübergehende Erscheinungsform darstellt. Was diese Idealrepublik aber vom Bürger fordert, das sagt ihm weder Magistrat noch Gesetz, das sagt ihm verbindlich einzig das eigene Gewissen. „Da er auf Erden keinen andern Richter als die Gesetze und sein Gewissen über sich erkennt, so fragt er niemand um Rat, weder seine Eltern noch seine Vorgesetzten, weder seine Freunde noch seine Gönner<sup>2)</sup>.“ So bedeutet der Patriotismus zugleich eine Anerkennung und eine Kritik des Bestehenden. Der Bürger hat zwar den Staat als Wahrer von Gesetz und Sittlichkeit zu achten und zu lieben. Er hat ihn aber zugleich aus seinem eigenen Gewissen heraus zu beurteilen. Er übernimmt selbst die Verantwortung für das Gedeihen des Gemeinwesens, im Dienst der Gemeinschaft findet er erst die Vollendung der Persönlichkeit. „Er sorgt nicht nur für sich selber, daß er selbst rein sei, er will, daß alle seine Mitbürger, so viel an ihm liegt, es auch seien... Er weiß, daß die Sache des Vaterlandes und der Gesetze die Sache eines jeden Bürgers sei“. Seine Rangordnung ist nicht mehr die des patrizischen Staates, sondern die der erfüllten Bürgertugend, „er bückt sich vor keinem Rock, er bückt sich vor Verdiensten“. Die Unbedingtheit seines Auftretens aber ge-

---

<sup>2)</sup> Über die moralischen Pflichten eines Bürgers, 1765, S. 12.

winnt der junge Patriot aus dem Bewußtsein, daß er nicht willkürlich persönliche Ansichten zum besten gibt, sondern als Organ der höheren Staatsidee selbst spricht.

„Der Verfasser hat nicht eigene, paradoxe Grundsätze vorgetragen, die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger unedel auf sich zu ziehen. In seiner ganzen Rede ruft das Vaterland, es rufen die Gesetze, deren Stimme man nie oft, nie laut genug hören kann<sup>3)</sup>.“

Die Ideen und die Grundhaltung, welche Füßli in der Rede vor der Meisenzunft vertreten hatte, waren Ausdruck einer echten Gesinnung, die Füßli auch im Leben vollständig verwirklichte. Das Thema, welches ihm besonders am Herzen lag, war die „Sittenreinheit“ und altschweizerische Einfalt der Bürgerschaft. Mit seinem ganzen Temperament setzte er sich ein für eine Bekämpfung von Luxus, geselligen Vergnügen, äufserem Glanz, gegen alles, was ihm ohne sittlichen Wert zu sein schien. Schon von Genf aus trat er als Sittenrichter Zürichs auf in seiner Schrift: „An mein Vaterland“ (1763), in welcher er wie ein neuer Cato das unschuldige „Tanzvergnügen“ der Zürcher Jugend verdammt.

Am meisten Anstoß erregte seine Zeitschrift der „Erinnerer“ 1765—67, in welcher er hauptsächlich die Sittenlosigkeit und Ausschweifungen der Zürcher geißelte. Er empörte durch seine Angriffe das Zürcher Publikum derart, daß die Zensur unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Zeitschrift verbieten mußte.

Auch in späterer Zeit drang in den Schriften und Reden Füßlis immer wieder dieser Ton des Sittenrichters durch. Doch verlor er allmählich die Härte und Anmaßung des jugendlichen Eiferers. Dies ist jedoch nicht einem Nachlassen des inneren Feuers zuzuschreiben, sondern der persönlichen Reifung und der wachsenden Erfahrung und Menschenkenntnis. Vor allem hatte ihm sein Bildungsgang einen Gesichtskreis gegeben, welcher denjenigen der meisten Zürcher überragte. Er war einer der wenigen, welche die klassische Bildung nicht nur aus der Lektüre kannten, sondern dem in Rom selbst — unter der unvergleichlichen Führung Winckelmanns — die Kunst, die Größe und die ganze Atmosphäre der Antike zum Erlebnis

---

<sup>3)</sup> a.a.O. S. 4.

geworden waren. Seine erste wissenschaftliche Leidenschaft, vor der Geschichte, war die Kunstkritik. Dieser Bildung verdankte er einen inneren Abstand von seiner Umwelt, welcher ihm ermöglichte, diese gerechter zu beurteilen, als es den meisten Mitbürgern möglich war.

Die wirkungsvollste Äußerung dieser Fähigkeit sind die reizenden „Briefe des Conte di Sant’Alessandro“ (1770), welche höchst wahrscheinlich aus der Feder Füzlis stammen<sup>4)</sup>. Schon darin charakterisiert sich sein innerer Abstand von seiner Umgebung, daß er diese mit den Augen eines Fremden, des Conte di Sant’Alessandro zu sehen vermag. Es war ja dies überhaupt ein beliebtes Mittel des 18. Jahrhunderts, die heimischen Zustände zu relativieren, indem man sie durch die Augen des Fremden sah (Lettres Persanes, Lettres Anglaises). Charakteristisch für die Objektivität der Betrachtung ist die glänzende Charakterisierung des Bürgermeisters Heidegger. Hier schildert der republikanisch-demokratisch gerichtete „Patriot“ die Haltung eines wahren Herrschers, der seine Stellung ausschließlich geistiger und sittlicher Überlegenheit verdankt. Die Bauern selbst bekennen: „Wenn er den Mund auftut, so redet er uns aus dem Herzen, und wenn er uns anblickt, so sieht er durch und durch“. Seine Herrschaft beruht auf Sach-, Welt- und Menschenkenntnis. Auch folgendes ist ein Zeichen der Objektivität Füzlis: der italienische Gast wundert sich über Zürich: „Das muß kein unfeiner Staat sein, der von Weisen und Künstlern beherrscht wird“, worauf aber ein Zürcher sogleich die Einschränkung macht: „etliche Schwalben machen noch keinen Sommer“. Ebenso stehen sich gegenüber die Schilderung der lächerlichen Ausgelassenheit des Kunstmahls und das enthusiastische Lob des geistigen Lebens in Zürich, das Staunen über „die ausnehmende Zahl kultivierter Köpfe“.

Auch die Alessandro-Briefe enthalten noch die Tendenz zur Sittenrichterei. Diese tritt aber in den Hintergrund gegenüber der sachlichen Darstellung der menschlich-gesellschaftlichen Verhältnisse, und aus diesem Kulturbild ergibt sich von selbst die Erkenntnis, daß für die große Zahl eines Volkes die Gewohnheiten der Tradition und die kleinen Freuden erlaubter Ausge-

---

<sup>4)</sup> Zürich im Spätrokoko. Briefe des Conte di Sant’Alessandro, Einleitung von E. Ermatinger, Frauenfeld 1940.

lassenheit die eigentliche Lebensgrundlage bilden, daß es nicht nur aussichtslos, sondern auch sinnwidrig wäre, dagegen mit allgemeinen Ideen von absoluter Sittenreinheit anzukämpfen. Es setzt sich die Erkenntnis durch, daß nicht das Predigen von Idealen, sondern die persönliche Tätigkeit des einzelnen in seinem eigenen Arbeitsfeld den wertvollsten Beitrag zur Erzeugung echter republikanischer Gesinnung leisten kann.

So mildert sich im Laufe der Zeit die Kritik Füzlis an den Zürcher Verhältnissen. Aber dies ist nicht eine Folge des Komromisses oder der Resignation, sondern das Ergebnis einer inneren Entwicklung. Der jugendliche Enthusiasmus sah in der entarteten Gegenwart einen Gegenstand der absoluten Feindschaft, er bekämpfte ihn durch das Mittel der Sittenpredigt. Der ältere Füzli erkennt, daß die Gegenwart wie jede Zeit von Menschen geformt wird, daß menschliche Verhältnisse ihrem Wesen nach immer unvollkommen sind, daß die Predigt absoluter Ideale aber mehr der Befriedigung des eigenen Selbstbewußtseins als der wirklichen Besserung der Verhältnisse dient.

Diese aus Erkenntnis gewonnene Mäßigung reift vor allem durch das Geschichtsstudium Füzlis. Im Gegensatz zu den andern zürcherischen Politikern erlangte Füzli seine politische Ausbildung nicht im Staatsdienst (abgesehen von 2 Jahren Arbeit im Stadtgericht), sondern durch die Beschäftigung mit der Geschichte. 1775 wurde er Nachfolger Bodmers als Professor der vaterländischen Geschichte und der Politik am Carolinum.

Die seitherige Haltung Füzlis äußert sich in seiner Antrittsrede: „Ein Schärfgen auf den Altar des Vaterlandes gelegt“. Er erklärt da als Aufgabe der Geschichte:

„Sie soll uns durch lebendige Darstellung guter und böser Beispiele auf allen ihren Blättern vor Torheit, Laster und Unglück warnen und uns für die Zukunft weiser machen... Sie erkennt die Tugenden und Laster der Menschen auch in ihrer seltsamsten Tracht und mitten durch das abwechselnde Rolorit der Jahrhunderte<sup>5)</sup>.“

Zum räumlichen Abstand, welchen die Bildungsreise nach Italien gegeben hatte, tritt hier noch der zeitliche Abstand, welchen die Geschichte bietet und welcher die Gegenwart milder

---

<sup>5)</sup> Zürich 1778, S. 22 ff.

zu beurteilen lehrt, da ihre „Tugenden und Laster“ nicht mehr als absolute Gegensätze erscheinen, sondern als eine besondere Form der im Menschen jederzeit vorhandenen Spannung zwischen Vollkommenheit und Unvollkommenheit. So gibt er seinen Böglingen am Schluß der Rede einen Rat, welchen er selbst in seiner Jugend wohl keineswegs beachtet hätte:

„Junger Mann! Verborg vor den Augen des Pöbels den heiligen Enthusiasmus der Tugend. Wenn du Einsichten hast, so erleuchte durch deinen Umgang, deinen Wandel, und, wenn du nach langer Prüfung Talente genug in dir findest, durch Schriften, deine Mitbürger und dein Zeitalter. Aber stürme nicht: Rede, schreibe nicht ungezogen. Donnere nicht gegen das Laster, außer wo du sicher bist, es zu zerschmettern; sonst wirst du nur den Spöttern zum Spott oder gar zur Lästerung deiner Grundsätze reizen, und Irrthum und Bosheit noch fester gründen.“

### Füžli als Politiker vor 1789.

Aus dem Voraufgehenden erklärt sich nun die Haltung Füžlis sowohl in seiner politischen Tätigkeit vor der Revolution wie seine Stellungnahme zur Revolution. Der „Patriot“, scheinbar zuerst in vollkommenem Gegensatz zur bestehenden Ordnung, fügt sich ihr ein und stellt sein ganzes Feuer in den Dienst des bestehenden Gemeinwesens.

Der „Patriotismus“ Füžlis ist eine sittliche, nicht eine soziale oder politische Haltung. Ihr Kern ist nicht eine bestimmte Staatsform, sondern eine Gesinnung, mit welcher er dem Staat gegenübertritt: die selbständige gewordene Persönlichkeit des aufgeklärten Zeitalters findet ihre Vollendung in der freiwilligen und herzhaften Wirksamkeit für das bestehende Gemeinwesen, in völliger Einordnung in dessen Gesetze. Diese erscheinen ihm als Ausdruck göttlicher Weltgesetzmäßigkeit, in der Hingabe an das Gemeinwesen findet er die Erfüllung, welche mit demselben Feuer andere Persönlichkeiten der Zeit in der Philosophie, der Wissenschaft, der Kunst, in dem Bewußtsein allgemeiner Brüderlichkeit der Menschen oder im Leben mit der Natur finden. Füžli stieg in seiner politischen Laufbahn bis zum Mitglied des Geheimen Rats und Obmann gemeiner Klöster auf. Er wurde als Ratsherr unzähligen Kommissionen

mit den verschiedensten Aufgaben zugeteilt. Alle diese Aufgaben, von der Fleischschau bis zur Professorenwahl, hat Füzli stets mit demselben Feuer und derselben Gewissenhaftigkeit erfüllt, welche sein Temperament und seine politische Überzeugung von ihm forderte.

Überall, wo uns Füzli in politischer Tätigkeit entgegentritt, sehen wir seine Grundsätze wirksam. Seine politische Tätigkeit war ein unentwegter Kampf für seine Ideale, denen er auch als höherer Magistrat treu blieb. Die Grundlage seiner Politik bildete das antikisierende Menschenideal der selbständigen Persönlichkeit, welche in der Erkenntnis der Wahrheit ihre Freiheit, und in dem ungescheuten Bekennen zur Wahrheit ihre Menschenwürde gewinnt. Selbstgenügsamkeit und eine feste, auf Kenntnis der eigenen Kräfte gebaute Haltung geben ihm die Sicherheit der Lebensführung. In den verschiedenen Sphären des politischen Lebens bis in den Alltag hinein wird dieses Prinzip wirksam.

Auf die Außenpolitik angewendet z. B. fordert dieses Prinzip feste Wahrung der Unabhängigkeit, zugleich Vermeidung jeder überheblichen Einmischung in die europäischen Auseinandersezungen. Schon in seiner Antrittsvorlesung erklärte Füzli als „eidgenössische Staatsräson“, daß sie

„unsere Kräfte nicht selber geringer schätzt als solche von andern geachtet werden und sich nicht bei der geringsten fremden Zumutung oder gar auf bloße Gerüchte hin sofort einer Mutlosigkeit überläßt, welche oft weniger von der wirklichen Schwäche eines Volkes als von seiner strafbaren Gleichgültigkeit zeugt<sup>6)</sup>.“

So ist Füzli immer wieder mit aller Kraft für eine Lösung von Frankreich eingetreten. 1777 erklärte er als Beigeordneter des Geheimen Rats: das Bündnis mit Frankreich sei nicht notwendig, da Frankreich, sobald es in seinem Interesse liegen würde, ohnehin helfen müßte. Ein Bündnis öffne die Schweiz nur dem französischen Einfluß. Diese Argumente sprach er erneut aus bei seiner Präsidialrede der Helvetischen Gesellschaft 1782:

„Entweder ist irgendeiner von jenen Mächten, die in dem System unsers Welttheils wesentlich wiegt und ziehet, an der

---

<sup>6)</sup> „Ein Schärfgen...“, S. 45.

Unabhängigkeit unsrer conföderierten Freystaaten aus eigener Staatsraison etwas gelegen oder nicht? Im ersten Fall wird sie diese Unabhängigkeit, auch ohne unsre weitere Verkettung mit ihr, gegen alle Anschläge oder Angriffe, durch Unterhandlung oder thätliche Hülfe zu retten bemühet seyn. Im andern Fall würde uns, denk' ich, eine solche Verkettung zu nichts anders nützen, als etwa dem zuschauenden Europa urkundlich zu zeigen, wie sehr wir hinters Licht geführt worden<sup>7)</sup>.“

Auch bei der Genfer Angelegenheit von 1780 forderte er eine feste Haltung gegenüber Frankreich, was zu einem heftigen Zusammenstoß mit Bürgermeister Ott, dem Vertreter des ängstlichen Nachgebens, führte. So beklagt er immer wieder „die offenbare Abnahm der alten Energie unsers Nationalcharakters, welche hinwieder von der Veränderung unsrer Sitten herröhrt.“

Sie führt dazu:

„daz heut zu Tage von gewissen Leuthen geschwindes Nachgeben auf die erste beste Instanz des Stärkern hin, es sey nun, daz er etwas unzulässiges von uns verlangen, oder eine gerechte Ansprache uns verweigern will, für die Summe eyds-genössischer Staatsklugheit, und die einig mögliche Gewährleistung unsrer Sicherheit von Außen angesehen, und dieser unselige Wahn, wie es scheint, je von einer Generation auf die könftige intensive und extensive stets zunehmend fortgepflanzt wird<sup>8)</sup>.“

Die Festigkeit, welche Füzli vom Staat gegenüber dem Ausland fordert, nimmt er selber gegenüber den eigenen Mitbürgern ein, vor allem in seiner unentwegten Bekämpfung der Verweichlichkeit. Für die Freiheit der Presse trat er schon früh ein. Als sein „Erinnerer“ verboten wurde, schrieb er:

„Die Geschichte beweiset, daz Intolleranz und blutige Gejeze gegen die Irrtümer, den letztern einen neuen Schwung geben, und der Wahrheit mehr Nachfolger entziehen als die ungebundenste Freiheit nicht tun kann. Lächerlichmachen, tötende Gleichgültigkeit, kaltfinnige Verachtung, das sind die Waffen, welcher sich die Eroberer im Reich der Wahrheit und

---

<sup>7)</sup> Präsidialrede 1782, S. 44 f.

<sup>8)</sup> a.a.O., S. 43.

der gesunden Vernunft, jederzeit mit gutem Erfolg bedient haben<sup>9).</sup>“

Auch als Magistrat hielt er sich gegenüber den Untergebenen an dieselben Grundsätze. Die erste Pflicht der Obrigkeit war ihm die Anerkennung und der Schutz der Menschenwürde auch des niedrigsten Untertanen, die „Aufrechterhaltung eines echten Freiheitssinnes“. Als eine leider verkannte Wahrheit erklärte er 1782:

„Die Wahrheit z.B., daß die gemeine Ehre des geringen, wie des vornehmern Bürgers und Landmanns in unsrer Eidgenossenschaft, eine gleichsam über alles Erdreich derselben ausgebreitete Pflanze sey, welche aber nichts desto minder mit dem wunderbaren Gewebe unzähliger Wurzeln das ganze Vaterland trägt: ich wiederhole es, ein eben so zartes als unscheinbares Gewächs, welches darum der Unwissende und Fühllose leicht und ohne Bedenken zu verlezen pflegt, und um so viel mehr die zärtlichste Wartung und Wässerung erheischt, wenn es nicht ersticken soll. Verlehet aber wird dies Gefühl Gemeiner Ehre z.B. wenn man heut zu Tage ohne Unterschied alles unter das alte Eisen wirft, was in den Städten Innungsrecht und Übung, oder auf den Dörfern Herkommen, Brauch und Sitte ist, und sich zum öftersten nicht bloß seines ursprünglichen, sondern (von einigen unläugbaren Missbräuchen gereinigt) eines noch stets fürdauernden Nutzens und heilsamen Einflusses in die öffentliche Meynung, Denk- und Lebensart eines ganzen Volks rühmen darf<sup>10).</sup>“

Füzli stellt sich also hier im Gegensatz zur Tendenz der Zeit auf den Boden der alten, lokal zersplitterten Rechtsordnung, aber nicht, weil er ihr Bestehen an sich als genügenden Rechtsgrund anerkennen würde, sondern weil er in ihr ein Mittel zur Förderung der Selbsttätigkeit des Menschen sieht. Füzli war

<sup>9)</sup> zitiert nach L. Weisz, Die politische Erziehung im alten Zürich 1940. S. 164. Auf die Tätigkeit Füzlis als Verleger, als Historiker, als Journalist und als Erzieher kann hier nicht näher eingegangen werden. Siehe darüber L. Weisz a.a.O., Rychner, Rückblick auf vier Jahrhunderte Entwicklung des Art. Instituts Orell-Füzli. Auch als Verleger und Journalist führte Füzli einen Kampf um die Freiheit. Bekannt ist, daß die Zensur ihm verbot, die Schweizer Geschichte Müllers herauszugeben, mit der Begründung, „man müsse den alten Mist nicht aufrühren“.

<sup>10)</sup> Präsidialrede, S. 19 f.

daher auch bereit, als diese Form den Landleuten selbst nicht mehr genügte, auf sie zu verzichten.

Seine Haltung führt ihn so weit, daß er, wie Bodmer dies schon in einer Rede 1762 getan hatte, das Recht der Stadt zur Herrschaft in Zweifel stellt.

„Es frägt sich nicht so fast, was an und für sich das Beste wäre, wenn ein Staat seine Angehörigen wie ein Vater, sein Haus in allen Dingen nach seinem Willen regieren könnte, sondern ob der Staat das Recht habe, sich in Landwirtschaft durch Befehle zu mischen, vielleicht sogar, ob's im ganzen klug wäre, solches zu thun, wenn man auch das Recht hätte<sup>11)</sup>.“

### Füzli und die französische Revolution.

Aus allen diesen Voraussetzungen ist auch die Haltung Füzlis gegenüber der Revolution zu verstehen. Die Akten geben zwar wenig über seine politische Tätigkeit, da die Ratsprotokolle keine Namen nennen. Aber alles, was aus direkten und indirekten Quellen (Nachrichten der Barbara Heß, Orellis, und aus Briefen von und an Füzli) bekannt ist, stimmt mit dem überein, was wir als die politische Haltung Füzlis kennengelernt haben. Die Bildung und der weite Horizont geben Füzli eine seltene Aufgeschlossenheit gegenüber den Forderungen der neuen Zeit. Er sieht von Anfang an, daß die Revolution eine logische Folge der ganzen geistigen Entwicklung Europas ist, und er muß aus seinen eigenen Voraussetzungen heraus ihre Berechtigung anerkennen. Diese zweiseitige Bindung — an die Ideen und die Stimmung der neuen Zeit und an die festen Formen der alten Zeit — könnte zu einem unentschiedenen Schwanken zwischen beiden führen. Doch ist dies bei Füzli keineswegs der Fall. Es scheint schon früh bei ihm der Gedanke, daß die Schweiz nicht ohne Umgestaltung die Revolution überstehen werde. So scheint Füzli früh für ein Eingehen auf Reformwünsche der Landbevölkerung eingetreten zu sein. Aber niemals war es für ihn ein Nachgeben gegenüber willkürlichen Forderungen einer Partei, sondern gegenüber den Forderungen der Idee. Von jeher war er für die Menschenwürde auch des geringsten Untertanen eingetreten. Wenn die Zeit diese Menschenwürde

---

<sup>11)</sup> zit. bei Schüle, S. 50.

in der Form der politischen Gleichberechtigung aller Bürger zu verwirklichen forderte, so konnte Füzli sich der Berechtigung dieser Forderung, sobald sie sich einmal im Bewußtsein des Volkes festgesetzt hatte, nicht entziehen. Er gehörte daher auch 1798 zu den Männern, welche an führender Stelle die friedliche Umwandlung des alten in den neuen Staat ermöglichten.

Für die ersten Jahre der Revolution fließen die Quellen über die Haltung Füzlis spärlich. Wir sind auf einige Briefstellen angewiesen. Diese sprechen jedoch deutlich genug, da Füzli eine ausgedehnte Korrespondenz führte, um sich über die Verhältnisse in Europa zu orientieren, und von allen Seiten her durch bedeutende Männer Nachrichten erhielt. So korrespondierte er mit J. Müller, mit seinem Freund Ebel, mit Bonstetten, mit J. R. Hirzel, wenn dieser von Zürich abwesend war.

Besonders auffällig sind die Briefe Füzlis an Johannes Müller, mit dem ihn eine enge, lebenslängliche Freundschaft verband. Als Müller ihm schrieb, daß auch „Helvetien nicht allzeit schlummern“ werde<sup>12)</sup>, antwortete Füzli, welcher als Staatsmann die Verhältnisse besser kannte:

„ich bin gewiß, daß jene Oligarchen durch den Schaden anderer um kein Haar klüger werden<sup>13)</sup>.“

Im Januar 1792 schreibt Füzli:

„Du gabst im Juli 1789 meinem Enthusiasmus für die französische Umwälzung durch den Deinen einen neuen Schwung. Was seit der Zeit für Veränderungen in dieser sich ereignet haben, wissen wir beide... Ich verfolge diese größte aller Zeitgeschichten als einen Leitstern, der zu dieser Stunde den Römischen Kaiser und den Ratsmann in der kleinsten Reichsstadt jeden durch sein Labyrinth führen muß.“

Auffällig sind auch die Briefe Ebels an Füzli. Diejenigen Füzlis selbst sind nicht erhalten. Ebel ist wohl etwas rascher bereit, sich zu begeistern, auch naiver in der Beurteilung der französischen Machtpolitik, aber in allen wesentlichen Fragen stimmen die beiden so vollkommen überein, daß die Äußerungen Ebels auch für Füzli charakteristisch sind. An zwei Stellen kommt diese Übereinstimmung überdies im Wortlaut eines Briefes zum Ausdruck. Am 7.10.1793, als die Schweiz in Gefahr stand,

<sup>12)</sup> Staatsarchiv Schaffhausen, Ms. Müller 64 u. 204.

<sup>13)</sup> Brief vom 26.8.1789.

durch Grenzverletzungen in den Krieg hineingezogen zu werden, schreibt Ebel<sup>14)</sup>:

„Ja wohl haben Sie recht, daß jetzt die Schweiz sich in dem kritischsten Zeitpunkt befindet. Ich stütze meine Hoffnung auf Zürich, das auch jetzt alle Klugheit doppelt anwenden wird, um auch zwischen diesen Klippen hindurch zu schiffen.“ — Im Brief vom 14.12.1793 zitiert er die Meinung Füzlis über die Rede Robespierres, in welcher dieser die „freie Schweiz“ über die Gesinnungen Frankreichs beruhigt: „entweder ist alles wahr oder ein Truggewebe von Kunst ohne ihresgleichen.“

Aus diesen Äußerungen geht hervor:

1. daß Füzli von der Revolution begeistert war, daß er von ihr an eine neue Epoche zählt.
2. daß er sich aufgerufen fühlt, sich zu fragen, was für Forderungen die neue Zeit an sein Land und an seine eigene Staatstätigkeit stellt, daß er eine Umwälzung in der Schweiz für unumgänglich hält und sie so weit wie möglich aus eigener Initiative und in gesetzlichen Bahnen durchzuführen bestrebt ist. Andere Quellen bestätigen, daß Füzli zu den ersten Stadtbürgern gehörte, welche bereit waren, den Landleuten die Handelsfreiheit zu gewähren<sup>15)</sup>.
3. aber erkennt Füzli schon a priori, bevor längere Erfahrung diese Erkenntnis bekräftigt hat, daß an eine Änderung in der Schweiz ohne äußere Notwendigkeit nicht zu denken ist. Daraus ergibt sich für ihn die Folgerung: wenigstens im Rahmen des Möglichen wie bisher so viel Gutes zu wirken, wie in seinen Kräften steht, um Ausbrüche von Gewaltsamkeit von beiden Seiten zu hindern.
4. Behält Füzli trotz seiner festen Überzeugung von der inneren Berechtigung der revolutionären Idee immer ein kühles Urteil über alle Vorgänge in Frankreich im einzelnen. Er vermag es, im Unterschied zu andern Anhängern der aufgeklärten politischen Ideen, zwischen der Idee selbst und ihrer Verwendung als politisches Kampfmittel zu unterscheiden.

<sup>14)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. M 1, 52.

<sup>15)</sup> QSG, S. 76; Hirzel, Memoiren S. 54.

### Füzli während des Memorial- und Stäfner Handels.

Trotz dieser Haltung stieg Füzli auch während der Revolution weiter in seiner politischen Karriere. 1793 gelangte er in den Geheimen Rat, 1795 wurde er zum Obmann gemeiner Klöster gewählt, gehörte also zu den Standeshäuptern.

Deutlicher greifbar wird die politische Tätigkeit und Haltung Füzlis im Stäfner Handel. Als Obervogt von Horgen war er das erste Regierungsmitglied, welches von dem Stäfner Memorial Runde erhielt. Füzli war genötigt, dem Geheimen Rat am 15. November Anzeige zu machen. Doch scheint es, daß er von Anfang an versuchte, schonend gegen die Landleute vorzugehen. Dem Kanzleisubstitut Billeter, welcher für ihn Erkundigungen eingezogen hatte, versprach er, seinen Namen zu verschweigen.

Füzli wurde mit den beiden Seckelmeistern zusammen zur Untersuchungskommission verordnet. Hier konnte er nun nicht mehr verhindern, daß Billeter zu einem vollen Geständnis und Angabe der Beteiligten gezwungen wurde. Aber er soll die Befragten nach einer Notiz Statthalter Hirzels<sup>16)</sup> dadurch ermutigt haben, daß er während des ganzen Verhörs schwieg und ihnen nur mit dem Kopfe zuniichte, so daß sie glauben mußten, in ihm einen Helfer und Schützer zu haben.

Besonders deutlich wird der Wille zur Schonung der Landleute bei den Verhandlungen über das zu fällende Urteil. In allen Quellen wird Füzli als einer der kräftigsten Vertreter der „milderen Meinung“ genannt<sup>17)</sup>.

Das ausführliche Tagebuch des Seckelmeisters Hirzel stellt vor allem das Beharren Füzlis auf seiner Meinung in den Vordergrund<sup>18)</sup>. Unbeirrt vertritt er am 5.1.1795 im Geheimen Rat die Meinung, die Verbreiter des Memorials hätten nicht auf einen Umsturz der Verfassung, sondern nur auf eine Besserung ihrer Lage hingearbeitet und würden durch Milde am besten zu entwaffnen sein. Ihre Reue biete genügende Sicherheit für die Zukunft. Als die Diskussion hitzig wurde, war es Füzli, welcher zuvorderst im Kampf stand. Es fiel von ihm das heftige Wort, es sei nicht wohlgetan, auf das zu hören, was

<sup>16)</sup> Gunftreden.

<sup>17)</sup> QSG, S. 36 f., S. 340 ff.; Hirzel, Memoiren, S. 51.

<sup>18)</sup> QSG, S. 340 ff.

„Tellerlecker und Schmeichler“ sagen, womit er auf diejenigen anspielte, welche dem Souveränitätsdunkel der Obrigkeit schmeichelten. Betroffen fühlte sich charakteristischerweise durch dieses Wort der Statthalter Hirzel, welcher mit dem nicht weniger charakteristischen Vorwurf antwortete: er könne weniger Teller-Lecker als „Leute, welche die Publizität vorzüglich lieben“. Damit kennzeichnete er von dem Standpunkt des Konservativen die Haltung Füzlis als Versuch, die Volksgunst zu gewinnen. In der Fortsetzung der Verhandlung am 6.1. war es wieder Füzli, welcher am nachdrücklichsten für Milde eintrat. In ausführlicher Rede bemühte er sich, die ganze Angelegenheit als möglichst harmlos erscheinen zu lassen. Den Hauptangeklagten Neeracher nannte er einen „windigen jungen Mann“, welcher sich nur durch den Ehrgeiz habe verleiten lassen. Den Chirurgen Staub suchte er zu entschuldigen. Während Bürgermeister Kilchsperger nicht wagte, auf seiner milden Meinung zu beharren, ließ Füzli die seinige „ad protocollum“ geben und behielt sich vor, da im Geheimen Rat keine Einigkeit zu erzielen war, seine Meinung vor Rät und Burgern zu behaupten.

Wieder war es Füzli, auf welchen sich die Bitterkeit der „harten“ Partei entlud. So hielten ihm die beiden Statthalter Hirzel und Landolt vor, daß er sich durch die Spaltung, welche er verursache, „höchst verantwortlich“ mache und daß es „höchst bedenklich“ sei, die beiden andern Mitglieder der Untersuchungskommission, welche auf der harten Meinung beharrten, „der Rache des Pöbels“ preiszugeben. Der Vorwurf lautete also nicht nur dahin, daß Füzli das Vergehen zu milde beurteile, sondern dahin, daß er die notwendige Einheit der Regierungspolitik zerbreche und die Solidaritätspflicht verleze. Auch von S. Orell wird der Verdacht geäußert, daß die, „so der gelinderen Meinung waren, sich auf alle Fälle hin ein gutes Spiel vorbereiten wollten“, da gerade die Spaltung innerhalb des Geheimen Rats in der Stadt bekannt wurde, während alle früheren Verhandlungen geheim geblieben waren. Es taucht also vom ersten Erscheinen revolutionärer Gärung an der Verdacht auf, daß die Anhänger gemäßigter Ansichten selbst verkappte Revolutionäre seien, welche durch ihre Milde versuchten, sich in der öffentlichen Meinung eine feste Position zu schaffen. Anderseits ist es eben bezeichnend für die Haltung des „Patrioten“, daß ihm die höchste Verpflichtung nicht die Solidarität mit der

Obrigkeit, sondern das Beharren auf der erkannten Wahrheit ist. Allerdings mußte Füzli auch immer wieder zu diplomatischen Mitteln greifen, um seine Meinung zu verfechten. So schloß er sein Votum vom 6.1. mit der Bemerkung, welche offensichtlich seiner eigenen Überzeugung widerspricht, daß man, wenn man auch das Vorgefallene milde beurteile, doch sich allen auftau-chenden Begehren zu widersehen habe. Wenn er in allem andern widersprach, so mußte er wenigstens in einem Punkte mit sei-nen Kollegen eine gemeinsame Basis schaffen.

Auch an der Unterdrückung der Stäfner Unruhen von 1795 hatte Füzli sich an wichtigster Stelle zu beteiligen. Als im März die Unruhen damit begannen, daß die Horgener sich weigerten, an Stelle des wegen seiner Teilnahme am Memoirenhandel abgesetzten Gugolz einen neuen Richter zu wählen, war es wieder Füzli, welcher die Anzeige an den Geheimen Rat zu machen hatte. Im Auftrag der Obrigkeit hatten die zwei Obervögte Pestaluz und Füzli die Gemeinde zum Gehorsam zurückzuführen. Füzli scheint sich seiner Aufgabe mit großem Geschick entledigt zu haben.

„Die Obervögte begaben sich nach Horgen. Der Erstere, Heinrich Füzli, Ratsherr, ein allgemein bekannter Volksfreund, hielt eine würdige, herzgewinnende Rede an die versammelte Gemeinde, welcher der zweite, Ratsherr Pestaluz, Rats- und Sihlherr, auch eine angemessene Ermahnung beifügte. Darauf wurde die Richterstelle unter ihrem Vorsitz wieder besetzt<sup>19)</sup>.“

Die Stelle zeigt, daß Füzli schon damals als „Volksfreund“ bekannt war.

Im Mai erlaubten die Obervögte der Gemeinde Horgen auf ihr Gesuch hin, eine Gemeinde zu halten, um die Briefe von 1531 zu verlesen. Sie rechtfertigten sich darüber in einem Schreiben an den Geheimen Rat<sup>20)</sup>. Das weitere Gesuch aber, das Original der Urkunde durch eine Deputation in Küssnacht einsehen zu dürfen, mußten die Obervögte nach Weisung des Geheimen Rats abschlagen.

Das nächste Geschäft, an welchem Füzli — wahrscheinlich — beteiligt war, war die Untersuchung der Briefe von 1489 und 1531. Da die Regierung selbst über sie nicht genau orientiert

<sup>19)</sup> QSG, S. 60.

<sup>20)</sup> QSG, S. 62.



war, mußte ein Bericht über ihre Entstehung und Gültigkeit verfaßt werden, damit man die Anfragen der Landleute beantworten konnte. Offiziell wurde die Untersuchung durch H.H. Schinz durchgeführt, wahrscheinlich aber war Füzli daran beteiligt, wie es schon seine genauen Geschichtskenntnisse und vor allem die von ihm verfaßte Biographie Waldmanns als natürlich erscheinen lassen<sup>21)</sup>. In der Stadt herrschte allgemein die Meinung, die Briefe hätten praktisch überhaupt nie Gültigkeit gehabt. Füzli selbst hatte in seiner 1780 erschienenen Biographie Waldmanns geschrieben: „Die Sprüche fielen, sobald beide Teile wieder nüchtern wurden, in ihr verdientes Nichts zurück<sup>22)</sup>.“ Nun mußte aber Füzli nach der Untersuchung im Archiv feststellen, daß diese Briefe doch längere Gültigkeit gehabt hatten, und er knüpfte daran die „geheime Hoffnung, daß das Vorfinden des Freiamtsbriefes in der Amtslade Knonau die Gelegenheit zu einem Vereinigungspunkt abgeben könnte<sup>23)</sup>. Die „Historische Beleuchtung“ der Spruchbriefe, welche deren zeitweilige Rechtsgültigkeit feststellen mußte, konnte der Obrigkeit nicht genehm sein. Zweimal mußte sie umgearbeitet werden und schließlich wurde doch nur ein Auszug daraus als Proklamation veröffentlicht, welche keine Seite befriedigte<sup>24)</sup>.

Die folgenden Ereignisse nahmen nun einen völlig anderen Verlauf, als nach dem Sinne Füzlis gewesen wäre. Die Widerseitlichkeit der Stäfner gegen die Zürcher Obrigkeit führte zur Besetzung des Ortes durch ein Truppenaufgebot. Eine leidenschaftliche Parteiung spaltete seither die Anhänger der Obrigkeit und die der neuen Ideen. In der Stadt stieg die Erbitterung gegen die Landleute, die mit ihren Forderungen nach Gleichheit die Lebensgrundlagen der Städter angriffen, so hoch, daß es unmöglich wurde, ein Wort der Milde oder der Versöhnung zu sprechen. Todesurteile schienen unvermeidlich.

Die schwierigste Stellung und die eigenartigste Haltung aber nahm Füzli als Mitglied der nach Besetzung von Stäfa dorthin abgesandten Untersuchungskommission ein. Füzli sah bei dieser Mission eine fest umschriebene Aufgabe vor sich. Es galt das möglichste zu tun, um Zürich den innern Frieden zu

<sup>21)</sup> QSG, S. 82: B. Heß nennt Füzli als Mitverfasser.

<sup>22)</sup> S. 235.

<sup>23)</sup> Wyß, Leben der beiden David v. Wyß, S. 137.

<sup>24)</sup> QSG, S. 82 f.

erhalten. Das war aber nach Füzählis Überzeugung nur möglich durch eine volle Beruhigung der Gemüter auf weite Sicht. Diese konnte, wenn überhaupt, nur erlangt werden durch mögliche Milde und durch eine Gerechtigkeit, die auch von den Landleuten als solche anerkannt werden konnte. Was als Weg zur Rettung Zürichs erschien, entsprach also zugleich den ursprünglichen politischen Prinzipien Füzählis. Die Schwierigkeiten waren außerordentlich, und Füzähl hat während der ganzen Untersuchung das Gefühl, einer ausweglosen Situation gegenüber zu stehen, da die öffentliche Meinung in Zürich leidenschaftlich strenge Bestrafung der Aufrührer forderte.

Trotz der widrigen äußeren Umstände war Füzähl entschlossen, alles zu tun, was die Lage erlaubte, um eine Milderung der Gegensätze zwischen Stadt und Land und eine friedliche Stimmung herbeizuführen. Er verfolgte dabei eine eigenartige, aber geschickte Politik. Einerseits stellte er sich seinen Amtskollegen gegenüber restlos auf den Standpunkt der Obrigkeit, so daß er zur Seele der ganzen Untersuchungskommission wurde. Sogar der Statthalter Hirzel, der Präsident der Kommission, mit welchem er beim Finalurteil vom Januar 1795 die erwähnten heftigen Zusammenstöße gehabt hatte, bezeugt, daß „ohnunterbrochen Harmonie unter den Collegen bestand, selbst Füzähl nicht ausgenommen, der die Redaktion eines historisch beleuchtenden Résumé der Untersuch- und Verhörakten mit plamäziger Richtig- und Wahrhaftigkeit vervollständigte<sup>25)</sup>.“ Hirzel ahnte nicht, daß Füzähl diesmal seine Gewissenhaftigkeit mit einem ganz bestimmten Zweck verband. Füzähl wußte, daß die Erbitterung in der Stadt so groß war, daß ein sofortiges Urteil zu einer Todesstrafe geführt hätte. Er zog die Untersuchung daher durch peinliche Genauigkeit in die Länge, so daß die Gemüter in der Stadt Zeit fanden, sich zu beruhigen<sup>26)</sup>. Den Kommissionsmitgliedern aber brachte er im Verlauf der weitläufigen Verhöre die Überzeugung bei (welche auch die seinige war), daß der Hauptschuldige Bodmer von den jüngeren Stäfnern vorgeschnitten und harmloser sei, als er scheine. Einen sofortigen Stimmungswechsel in der Stadt konnte er allerdings bei den bestehenden Verhältnissen nicht erreichen. Besonders empört war Füzähl

<sup>25)</sup> Hirzel, Memoiren, S. 56.

<sup>26)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. P 6151; Schüle, S. 74; L. Meyer v. Knonau, Nekrolog Füzählis.

über die Strenge der Instruktion, welche die Sicherstellung einer großen Summe für die Kriegskosten verlangte. Auf seinen Rat hin kehrte sogar Hirzel in die Stadt zurück, um eine Milderung der Instruktion zu erwirken, was ihm jedoch nicht gelang.

In den Wochen vor der Gerichtssitzung des Großen Rates bemühte sich Füzli dann mit Lavater und anderen darum, die maßgebenden Magistrate zur Milde gegenüber den Stäfnern umzustimmen. Zum Bürgermeister Wyß, dem einflussreichsten Manne Zürichs, welcher seiner persönlichen Überzeugung nach für Todesstrafe bestimmt hätte, soll er sich geäußert haben:

„Herr, es geht nicht, wie Sie meinen; Blutvergießen wird nicht Schrecken verbreiten, sondern zur Verzweiflung bringen, und Sie selbst dürften in Gefahr kommen<sup>27)</sup>.“

Doch sprach er sich mit solcher Offenheit wohl nur unter vier Augen aus und nur solchen Persönlichkeiten gegenüber, deren Haltung nicht durch Stimmung und Leidenschaft, sondern wie die Füzlis selbst, durch Grundsätze bestimmt war. Im übrigen suchte er die Stimmung mehr durch stille, indirekte Einwirkung zu mässigen, wie dies in einem Brief H.R. Eschers an Rengger vom 3.9.1795 dargestellt wird:

„Mit Füzli war ich in den letzten Zeiten nicht unzufrieden. Freilich deklarierte er sich nicht ganz offen, wirkte aber eben darum und ohne die Magnaten durch direkten Widerspruch noch mehr zu erbittern, sehr viel. In einigen besonderen Unterredungen wurden wir sehr gute Freunde<sup>28)</sup>.“

Einen entscheidenden Einfluß ügte Füzli schließlich auf die Verhandlungen des Großen Rates vom 2. September 1795 über die zu fällenden Urteile. Das ausgezeichnetste Mittel, um in seinem Sinne zu wirken, war der Auftrag, für diese Verhandlungen den Bericht der Untersuchungskommission über Stäfa zu verfassen. Füzli stellte die ganze Summe der Vergehen mit einer solchen Ausführlichkeit und Genauigkeit dar, daß die wenigen Hauptschuldigen in der Masse der weniger oder nur teilweise Schuldigen ganz verschwanden und angesichts der Kollektivschuld der ganzen Gemeinde sich Todesurteile gegen einzelne nicht mehr rechtfertigen ließen. Ton und Form dieses Gutachtens waren um so wichtiger für den Ausfall des Urteils,

<sup>27)</sup> QSG, S. 112.

<sup>28)</sup> Wydler, Rengger, Band 1, S. 265.

als „bei einer Behörde von mehr als 200 Mitgliedern zuverlässig nur wenige, vielleicht kein einziger, den ungeheuren Stoß mit jener Genauigkeit studierte, welche allein in den Stand setzt, die ganze Erscheinung bis in ihre Anfangsfäden klar aufzufassen, scheinbar geringfügige, in der Tat aber, namentlich mit Bezug auf die Absicht der Angeklagten relevante Tatsachen richtig zu würdigen<sup>29)</sup>.“ Auch in seinem eigenen Votum in der Umfrage ügte Füzli dieselbe psychologische Vorsicht, welche er seinen Amtskollegen gegenüber immer gewahrt hatte. Er betonte zuerst die Strafwürdigkeit der begangenen Verbrechen, ja nach Escher soll er sogar zuerst ihre Todeswürdigkeit bewiesen haben<sup>30)</sup>, um der Gesinnung seiner Amtskollegen entgegen zu kommen. Dann aber stimmte er „lange und mit Gefühl und Wärme in seiner eigentümlichen hinreißenden Herzenssprache zum Leben<sup>31)</sup>.“

Er stützte sich dabei auf feste Rechtsgrundsätze, welche teils seinen aufgeklärten Staatsideen entstammten, teils auch für den alten Staat Gültigkeit hatten: daß nämlich auch die Landleute als Bürger zu betrachten seien und man sich davor hüten solle, Bürgerblut zu vergießen; daß sie sich in guten Treuen auf Urkunden berufen hätten, deren Ungültigkeit die Regierung erst nachträglich erklärt habe. Schließlich entschuldigt er sie damit, daß sie durch Reden benachbarter demokratischer Kantone verführt worden seien.

Mehrere Anzeichen deuten darauf hin, daß Füzli auch in der Öffentlichkeit als einer der Retter der Angeklagten galt. So erklärte der leidenschaftliche Feind der Aufrührer, der Buchbinder Fäsi, als er hörte, daß Füzli für Begnadigung eingetreten sei, man sollte Füzli töpfen<sup>32)</sup>. Der verbannte Neeracher anerkannte ihn in einem Brief vom 4.9.1795 aus Colmar ausdrücklich als seinen Verteidiger<sup>33)</sup> und erwartete von ihm Fürsprache für die Gefangenen. Auch Ebel erkannte in dem Auegang des Prozesses das Werk Füzlis<sup>34)</sup>.

<sup>29)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. P 6151; der Bericht liegt im Staatsarchiv Zürich, B X. 39.

<sup>30)</sup> Wydler, Rengger, Band 1, S. 268.

<sup>31)</sup> QSG, S. 115.

<sup>32)</sup> QSG, S. 122.

<sup>33)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. M 1, 243.

<sup>34)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. M 1, 53, Brief vom 17.9.1795.

Der Stäfner Handel bedeutet für die politische Tätigkeit Füzlis einen eigentlichen Wendepunkt. Die innere Zwiespältigkeit seiner Stellung zum Gemeinwesen war offenbar geworden. Einerseits war er Mitglied der obersten Landesbehörde und hatte als solches deren Standpunkt und Interessen zu vertreten. Anderseits hatte er sich als allen neuen Forderungen aufgeschlossener Freund des Volkes erwiesen. Seine Haltung konnte von beiden Seiten her als Halbhheit, eigensüchtige Sonderpolitik oder gar Verrat missverstanden werden. Wir haben oben gesehen, wie Füzli im Geheimen Rat wegen seiner Stellungnahme angefeindet wurde. Wie dagegen die revolutionäre Richtung über Füzli dachte, erfahren wir durch H.R. Escher.

„Ganz Deiner Meinung stimme ich bei über Füzlis und der Lavater Benehmen bei Anlaß des Blutgerichtes. Ich lobe mir die geraden Menschen, die reden, wie sie denken (=Lavater) — die Schleichwege, wenn sie auch oft näher zum Ziel führen, sind mir fatal. Drum kann ich's nicht übers Herz bringen, daß Füzli in der Blutschission erst ausführlich bewies, daß die zu Beurteilenden den Tod wirklich verdient hätten, daß es aber unpolitisch sei, sie am Leben zu strafen, da ich weiß, daß er findet, sie seien weit, weit von der Todeswürdigkeit entfernt. Solche Leute würden in einem Revolutionstribunal und in der Inquisition selbst immer noch ja sagen und höchstens mit dem Fuchsschwanz die Menschlichkeit — soweit es ohne ihren Schaden geschehen könnte, — anwedeln<sup>35)</sup>).“

Auf beiden Seiten also besteht der Eindruck eines inneren Widerspruchs und von beiden Seiten wird der Vorwurf der Doppelzüngigkeit erhoben.

Doch was nach außen als Zwiespältigkeit erschien, war in Wirklichkeit Ausdruck einer in sich völlig geschlossenen, konsequenten Haltung, die sich auf die unveränderlichen Grundsätze des „Patriotismus“, zugleich aber auch auf die klare Einsicht in die Lage und das Gefühl der Verantwortung für die Zukunft des Gemeinwesens gründete. Wie von jeher ging auch jetzt noch das ganze Bestreben Füzlis dahin, dem Gemeinwesen zu dienen. Aufrichtig und rückhaltlos ordnete er sich daher der bestehenden Ordnung ein, nicht resignierend, sondern mit dem ihm eigenen

---

<sup>35)</sup> Escher an Rengger, Wydler, S. 269.

Feuer und mit seiner ganzen Herzhaftigkeit. Wo sie keinen Anstoß erregen konnten, äußerte er auch öffentlich seine „patriotischen“ Grundsätze, so bei der Annahme der Wahl zum Obmann 1795:

„Am allerwenigsten, GLH. u. O., geize ich auch in diesem, meinem neuen Berufe nach der zweideutigen Ehre, schwanken den Privaturteilen zuliebe alles jedermann recht zu machen, desto mehr nach dem dunkeln, aber doch vielleicht bessern Verdienste: Allervörderst mich von aller Eigenmacht und allem Eigendunkel zu hüten, also pünktliche Vorschriften pünktlich zu befolgen und bei Ermangelung derselben in jedem wichtigeren Fall mit bescheidenem Misstrauen in eigene Einsichten mich durch tiefere leiten zu lassen...<sup>36)</sup>.“

Und doch ist es letzten Endes nicht die äußere, empirische Ordnung des Staatswesens, dem sein Dienst gilt, sondern die ideale menschliche Gemeinschaft, von der jede wirkliche Gemeinschaft nur eine unvollkommene und daher dem Wandel unterworfen Ausdrucksform ist. So wirkt Füzli ebenso stark wie für den bestehenden Staat auch für den zukünftigen, der sich in den Forderungen des Volkes ankündigt und der in der Idee schon in ihm selbst lebt.

Hier aber stieß Füzli an eine Grenze seiner Wirkungsmöglichkeit, welche er nicht durchbrechen konnte. Es ist schon angedeutet worden, daß Füzli die Lage, in welche Zürich durch den Stäffner Handel geraten war, als ausweglos ansehen mußte. Gerade deshalb mußte sie ihm so hoffnungslos erscheinen, weil er sich mit seiner überparteilichen Haltung fast allein und nur von wenigen verstanden wußte. Nach zwei Seiten hatte er einen unfassbaren, anonymen Gegner zu bekämpfen: auf der einen Seite die öffentliche Meinung in Zürich, welche strenge Bestrafung der Aufrührer forderte. Nur mit Mühe konnte hier wenigstens das Schlimmste verhütet werden. Aber auf der andern Seite stand es nicht besser. Füzli machte sich keine Illusionen über die wahren Gesinnungen des Landvolkes.

„Auf vielen hundert Gesichtern las ich aus den Augen, was in ihrem Innersten vorging, und leider wenig Gutes und Edles<sup>37)</sup>.“

<sup>36)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. H 221.

<sup>37)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. M 1, 427, Brief an seine Frau v. 7.6.1795.

Auch über die Motive der von ihm selbst verteidigten Auführer urteilt er äußerst ungünstig, so in einem Brief an Rats-herrn Meiß vom 19. Juli:

„Unsere Untersuchungen sind jetzt bald zu Ende. Das Resultat: ein von Küssnacht aus aufgefrischtes, elendes Machwerk, gewiß einstweilen einzige in der ebenso schändlichen als windigen Absicht, durch neue Unruhen irgendeine Unterhandlung mit der Regierung oder eidgenössische Vermittlung und durch dieselbe die Aufhebung der früheren Straffentenzen anzubahnen<sup>38)</sup>.“

Da es auf beiden Seiten an der Einsicht in die Berechtigung des gegnerischen Standpunktes fehlte, sah Füzli von Anfang an, daß es unmöglich war, beide Teile zugleich zu befriedigen, daß deshalb der Riß zwischen Stadt und Land sich zwangsläufig vergrößern und schließlich die Katastrophe herbeiführen müsse. So lautet denn sein Endurteil über den Stäfner Handel äußerst pessimistisch:

„Und wenn wir dann am Ende die Wahrheit gefunden haben, so wird es diese höchst traurige sein: daß die meisten Urheber des unseligen Geschäftes mehr aus Unverständ als aus Bosheit gesündigt, aber dabei so viel Böses gestiftet haben, daß schwere Strafen nicht ausbleiben können, aber vielleicht nicht einmal auf die ärgsten fallen werden, sondern vielmehr auf die einfältigsten oder dann auf die offenherzigsten; daß überhaupt mit dem Unkraut auch viel guter Weizen, mit der Frechheit auch der Mut, mit dem Eigendünkel auch das edlere Selbst-denken und so fort ausgereutet werden muß; daß so wie dieser zweite Handel offenbar aus Rache wegen dem ersten entstanden ist, die 200 Kinder von 50—60 Schuldigen Abbüßungen früher oder später durch einen dritten, noch ärgeren Handel zu rächen beflissen sein werden und so fort<sup>39)</sup>.“

Die Erfahrung, daß der Ernst der Lage von niemand richtig erfaßt und er selbst in seinen wirklichen Absichten nicht verstanden wurde, verdüsterte die Stimmung Füzlis in einer Weise, wie es bisher nie der Fall gewesen war. Am 19. Juli schrieb er:

„Ich hab meist bis nach um Mitternacht zu tun. Aber nicht Hände- und Kopfarbeit, sondern Herzenspein bringt mich um<sup>40)</sup>.“

Die tiefe Verstimmtung und der erkannte Ernst der Lage

<sup>38)</sup> zit. nach Schüle, S. 73.

<sup>39)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. M 1, 427, 19. Juli.

<sup>40)</sup> zit. nach Schüle, S. 73.

des Vaterlandes führten Füzli dazu, zwar nicht seine Überzeugungen zu ändern, aber die Pflichten, die sich aus diesen Überzeugungen ergaben, gründlich zu überprüfen. Dies ist wohl die tiefste Wirkung, die der Stäfner Handel in seiner Seele hinterließ. Nach außen allerdings war von dieser inneren Abrechnung mit dem bestehenden Staate nichts zu sehen. Aber der Brief an seine Frau vom 19. Juli enthält zwei Bemerkungen, welche beide zeigen, daß Füzli seit dem Stäfner Handel innerlich schon mehr im Dienste des noch nicht geborenen neuen Staates lebte. Eine ist negativer, die andere positiver Natur. Die positive: er freut sich darüber, daß er in Hans Konrad Escher wenigstens einen Menschen gefunden habe, der über diese Dinge mit ihm „gleichförmig“ denke. Damit erklärt der Vertreter der höchsten Magistratur entschieden, daß er auf dem Boden der neuen, demokratisch-freiheitlichen Gemeinschaftsform steht. Daß die Freundschaft Füzlis mit Escher auf gemeinsamer Denkweise beruhte, ergibt sich auch daraus, daß Escher, als er im Winter 1794/5 seine Kurse über Staatsrecht hielt, das Manuskript zuerst Füzli vorlegte. Am 12. November 1794 schrieb er an Rengger: „Übrigens fürchte nicht, daß mich mein Eifer unvorsichtig mache. Ich habe Füzli hinter mir, der das Schema meines Kollegiums kennt und durchaus billigte.“<sup>41)</sup> Auch hier erscheint Füzli als Freund der revolutionären Jugend, die er zugleich vor unvorsichtigem Eifer zu bewahren sucht. Die negative Äußerung richtet sich an seine Frau und lautet: er habe keine Ruhe mehr, bis er mit ihr darüber sprechen könne, „was ich dem größeren Glück, oder vielmehr dem kleineren Unglück MGH wenigstens in diesem Land nicht mehr zahlreichen übrigen Tage schuldig bin.“

Damit hat er dem alten Staate ausdrücklich das Todesurteil gesprochen. Wenn er ihm weiterhin noch dient, so tut er dies aus Pflichtbewußtsein und in der Absicht, so viel wie möglich dazu beizutragen, daß der Übergang zum Neuen sich in möglichst friedlichen Formen abspielen kann. Derselbe Brief schließt mit einer Bemerkung, die schlagartig den Zustand seines Innern offenbart: er hofft, seine franke Tochter noch lebend zu treffen, „denn, wenn ich leben muß, so wünsche ich allem, was ich liebe, dasselbe Mißgeschick.“

---

<sup>41)</sup> Wydler, Rengger, Band 1, S. 262.

## Die letzten Jahre der Alten Eidgenossenschaft.

Die wenigen Äußerungen, die von Füzli aus der Zwischenzeit zwischen dem Stäfner Handel und dem Umsturz von 1798 erhalten sind, zeigen alle dieselbe Zwiespältigkeit von „patriotischem“ Pflichtbewußtsein dem bestehenden Gemeinwesen gegenüber einerseits und der Einsicht in die Notwendigkeit seiner Umgestaltung anderseits. Seiner Frau schreibt er am 3.7.1796, bei Wahlen schaue er nur auf das Verdienst des Kandidaten, sagt aber zugleich, es sei „ein seltener Fall“, wenn in einer Wahl der innere Wert des Mannes den Ausschlag gebe. Solche Fälle „versüßen mir manche bittere Stunde.“ Aber Füzli blieb nicht bei der Resignation stehen, sondern ergriff jede Gelegenheit, um auf die notwendige Erneuerung des Staates hinzuwirken.

Die beiden bedeutendsten Äußerungen Füzlis aus dieser Zeit sind die Reden zur Bürgermeisterwahl von 1796 und 1797. Sie geben einen besonders deutlichen Eindruck seiner inneren Zwiespältigkeit. Beide Male lobte er aufs höchste sowohl die Magistrate wie die Verfassung der Stadt. Zugleich ergriff er die Gelegenheit, um auf die Forderungen der Zeit aufmerksam zu machen. Dabei suchte er die Form zu finden, welche gegenüber der Realität, d. h. der unerschütterlich konservativen Haltung der Ratsmehrheit die größtmögliche Wirkung versprach. Der Ton der beiden Reden ist so gehalten, daß er sowohl den „patriotischen“ Grundsätzen Füzlis wie den Denkgewohnheiten der Räte gerecht wird. Die Rede 1796 beginnt mit einem Lob der Verfassung, welche „auf allen Blättern Einfachheit und Mäßigkeit verlangt.“ Von höchster Wichtigkeit für jeden Bürger und für die ganze Eidgenossenschaft sei die gute Bestellung des Consulats. Er schlägt nun Wyß zur Wahl vor, dessen „Menschenkenntnis und aus Geschichte und Erfahrung geschöpfte Staatsklugheit uns Leitstern in der Zerrüttung der Zeiten“ sein kann und der bewiesen habe, daß Standhaftigkeit aus großen Gefahren retten könne. In diese ganz dem Geist des alten Zürich angepaßte Rede läßt Füzli zwei Bemerkungen einfließen, die unmittelbar auf Zeitforderungen hinweisen und den Rat auf seine Pflichten aufmerksam machen sollten: die erste ist enthalten in einem Lobspruch auf den andern Bürgermeister, Kilchsperger, welcher eigentlich nicht in die Rede gehörte. Füzli

hebt da „die ausgezeichnete Unbefangenheit seiner gemägigten Ratschläge“ hervor; die zweite lautet:

„dem furchtbaren Geist der Zeit wollen wir nicht frönen, aber auch keine Gelegenheit verpassen, selbst unter großen Übeln das kleinere zu wählen.“

Dieser letzte Hinweis war eine deutliche Aufforderung zu rechtzeitigen Reformen, welche Füzli ja in dieser Versammlung nicht anders denn als „Übel“ bezeichnen konnte<sup>42)</sup>.

Bedeutend ernster ist der Ton der Rede von 1797, in welcher schon das Zittern der herannahenden Umwälzung spürbar wird. Sie beginnt mit einer „ernsten Betrachtung“ der Zeit:

„Wenn in einem Augenblick, wo der furchtbare Geist der Zeit, nicht ohne Leitung einer höheren Hand, über das Schicksal der mächtigsten Reiche entscheidet und über andere ihr Los geworfen ist, und nur wenige Staaten, meist kleinere, aufrecht stehen, sollte jemand so leichtsinnig sein, diese Ausnahme bloß als Zufall zu erklären?“ Es ist das Werk der Vorsehung, des Mutes des Volkes, und der Klugheit einer vortrefflichen Staatsführung. Diese Klugheit selbst aber ist nicht Menschenwerk, sondern Gabe des Schöpfers.

Dann wendet sich Füzli an die versammelten Regenten, die „gleich weit entfernt sind von Gottlosigkeit und Feigheit“ — um sie vor den Gefahren der Zeit zu warnen und an die daraus entstehenden Pflichten zu erinnern:

„Also neben dem festen Zutrauen auf eine alles leitende Fürsehung dürfen und sollen weiser Mut und ächte Klugheit weiter, jener der Schild und diese der Leitstern sein, uns in dem Dunkel zu führen und zu schirmen, welche die Zukunft deckt. Weiser Mut, der sich mit bescheidenem Misstrauen auf ungeprüfte Kräfte gut verträgt und seine Außerung — haushälterisch in jeder Hinsicht — nur für die äußerste Gefahr spart. Ächte Klugheit, die mit der Rechtschaffenheit in ewigem Bunde steht, und eben deswegen ihre Regeln nicht aus Systemen, selten aus der Vorzeit Warnung, immer... aus der Welt der Zeitgenossen schöpft, unverwandten Blicks auf das mögliche Beste zielt, mit dem Erhältlichen sich begnügt und selbst zwischen unvermeidlichen Übeln das geringste ohne Zagen und Zögern

---

<sup>42)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. H 175.

zu wählen weiß. Folgen wir nur immer solchen Grundsätzen, so dürfen wir noch bei weitem nicht an dem Heil weder des gemeinsamen noch des besonderen Vaterlandes verzagen.“

Dann erinnert er an die Lehre des „Weisen Königs“:

„Habt ihr Lust zu dauerhaften Sitten, so behaltet die Güte und die Gerechtigkeit lieb. Einer solchen Herrschaft wird niemand überdrüssig, ihr dienen auch die Freien gern.“

Dann hebt er besonders hervor, wie den Bürgermeistern durch ihre feste Haltung und das Ansehen, das sie bei den Mächten genießen, die Erhaltung von Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz zu danken sei.

Für den, der die Denkweise Füzzlis kennt, sind in diesen Worten alle konkreten Forderungen enthalten, welche er zur Rettung des Staates für notwendig hält: in der „Güte und Gerechtigkeit“ die Amnestie der Verurteilten, „weiser Mut“ fordert auch Nachgeben am rechten Ort, „echte Klugheit“ schöpft ihre Grundsätze aus der „Welt der Zeitgenossen“, d. h. sie lässt sich nicht an lieb gewordene, gewohnte Vorstellungen binden, das „mögliche Beste“ oder das „geringere Übel“ ist die von der Stadt so gefürchtete Gleichstellung der Untertanen. Aber all dies war so unbestimmt ausgedrückt — und vor diesem Gremium war anderes auch nicht möglich — daß es nur derjenige heraushören könnte, der von vornherein mit Füzzli gleich dachte. Das zeigt das Zeugnis des Statthalters Hirzel, welcher Füzzli geradezu der Doppelzüngigkeit anklagte, als er später für die Sache der Landleute eintrat —

„derselbe, der 1795/6 und 7 bei den Namjungen zum Consulate auf Jkr. Wyß unsere Constitution als ein sacro-sanctum quid, als ein non plus ultra des Ruh- und Wohlstands für Stadt und Land schilderte<sup>43)</sup>.“

Hirzel hatte aus den Reden Füzzlis eben nur herausgehört, was seiner Denkweise kongruent war. So sagt W. Füzzli über die Wirkung der Reden:

„Aber seine Stimme verhallte im Saal<sup>44)</sup>.“

---

<sup>43)</sup> Hirzel, Memoiren, S. 54.

<sup>44)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. P 6151, S. 254.

### Der Umsturz von 1798.

Als die Gefahr von seiten Frankreichs 1797 immer offensichtlicher wurde, trat Füzli allmählich energischer für rasches Handeln ein. Er erkannte klar, daß die erste Voraussetzung für eine Rettung die Herstellung des Friedens zwischen Stadt und Land war. So war Füzli im „Treiben für die Freilassung der Stäfner<sup>45)</sup>“ der erste, der im Geheimen Rat „hitzig auf diesen Begnadigungsschritt“ antrug. Auch alle andern Schritte, welche in dieser Richtung geschahen, unterstützte er im Geheimen Rat und forderte die Vorbereitung eines Antrages an die höchste Behörde. Doch blieb er in der Minderheit. Charakteristisch ist für seine Politik, daß er zugleich gegen öffentliche Agitation für die Amnestie, wie sie von verschiedenen Seiten an dem Meistertag des 10.12.1797 beabsichtigt war, auftrat und sogar Lavater „widerriet, diese Sache öffentlich in Anregung zu bringen<sup>46)</sup>.“ Eine Agitation in der Öffentlichkeit hätte die Haltung der Regierung nur verstärken können. Füzli kam es auf das Gelingen der Sache an, für die er von der stillen Einwirkung mehr erhoffte.

In den Monaten Februar und März kam dann die Zeit, wo Füzli offen und ohne diplomatische Rücksichten seine Meinung vertreten konnte. Es trat nun das ein, was in Gefahrzeiten oft zu geschehen pflegt: diejenigen Persönlichkeiten, welche schon vor Eintreten der Gefahr die Sprache der Vernunft und Einsicht gesprochen haben, gewinnen nun, für kurze Zeit, das Vertrauen aller Kreise des geängsteten Volkes — nicht etwa weil man ihnen nun größeren Glauben schenkte, sondern weil jeder hofft, daß solche Männer auch auf der Gegenseite Einfluß haben und daher in der Lage sind, ein glimpflicheres Schicksal zu erwirken. So gehörte auch Füzli jetzt zu den Persönlichkeiten, die auf beiden Seiten ein gewisses Vertrauen besaßen und daher geeignet waren, den friedlichen Übergang von dem alten zum neuen Zustand zu ermöglichen. Am 2. Februar wurde er in die Kommission des Geheimen Rates gewählt, welche dem Großen Rat die Berufung der Landeskommision zu beantragen hatte.

Füzli wurde selbst als einer der wenigen städtischen Libera-

<sup>45)</sup> Hirzel, Memoiren, S. 66 f.

<sup>46)</sup> QSG, S. 136.

len an 2. Stelle durch den Kleinen Rat in die Landeskommision gewählt. Die Bünfte hatten ihre Vertreter meist aus den Altgesinnten gewählt. Die Regierung dagegen, welche die Verantwortung für ein gutes Gelingen des einmal begonnenen Reformwerkes trug, wählte zu ihren Vertretern Männer, die auch das Vertrauen des Landvolkes besaßen.

In den folgenden zwei Monaten spielte Füzli zwar keine Rolle, die ihn besonders hervortreten ließ wie etwa der beliebte Kilchsperger oder der Statthalter Wyß. Aber wir sehen ihn überall, wo sein Wirken faßbar wird, treu und standhaft, zeitweise sogar unter Lebensgefahr, für die energische, aber gesetzmäßige und friedliche Durchführung der Reform eintreten. Da die Protokolle der Landeskommision und der städtischen Räte, denen er angehörte, keine Namen nennen, läßt sich aus ihnen über seine Haltung zwar kein Aufschluß gewinnen, doch die Beziehung der Memoiren des Statthalters Hirzel und der Barbara Hefz gewähren ein ziemlich deutliches Bild seines Anteils an den Vorgängen.

Zunächst wird die Tätigkeit Füzlis durch den Haß beleuchtet, den er bei vielen seiner Mitbürger weckte. Im Februar soll er sogar auf der damals umlaufenden Proskriptionsliste der konservativen Stadtpartei gestanden haben<sup>47)</sup>. In der städtischen Regierung trat er nun unverhüllt für rasches und vollständiges Nachgeben ein, in der Hoffnung, daß dadurch die Regierung die Bewegung selbst in der Hand behalten könne. Am 13. Februar, berichtet der Statthalter Hirzel, als

„die nach Stäfa abgeschickten Deputirten aus der Landeskommision die Aufnahme einer Landgarnison in der Stadt als ultimum remedium zur Besänftigung der Volkswut relativierten, von dem Geheimen Rat auch im Terrorismus der Antrag an Rat und Bürger beschlossen, (sei) dort von Füzli beharrt, auch gegen meine auf das vestigia terrent in Genf gestützte erst eintretende negative Meinung so bitter intoniert worden, daß ich ihn fühlen lassen mußte, ohne meinen Einfluß auf die das Rathaus zahlreich belagernde Bürgerschaft nicht mit heiler Haut heimzukehren<sup>48)</sup>.“

Füzli war es auch, der als erster im Geheimen Rat die Abdankung der alten Regierung forderte und dabei wieder

<sup>47)</sup> QSG, S. 191 f.

<sup>48)</sup> Hirzel, Memoiren, S. 73.

mit Hirzel zusammenstieß. Dabei ließ Füzli das für ihn charakteristische Wort fallen: „ihm dünke unter jeder Verfassung glücklich sein zu können<sup>49)</sup>.“ Damit hatte er auch vor der obersten Behörde den Kern seiner Gesinnung offenbart: Nicht die Erhaltung der bestehenden Staatsordnung war ihm höchstes Ziel, sondern eine eigenständige Fortentwicklung, die den Forderungen der Zeit gerecht werden und zugleich die Versöhnung zwischen Stadt und Land ermöglichen sollte.

Auch in Kleinigkeiten trat daher Füzli immer für diejenige Lösung ein, welche eine solche Versöhnung fördern konnte. Bezeichnend dafür ist eine Notiz von Barbara Heß-Wegmann. Mitte Februar klagte das Rüsnachter Komitee über Schlägereien, in welchen Anhänger der Reform von Anhängern der Stadt verwundet worden seien und forderte Bestrafung der letzteren. „In der Rät- und Bürgersession vom 19. Februar, wo das Geschäft obschwebte, waren einige Männer (Obmann Füzli und Dr. Ulsteri), die sagten: sie sehen vor, daß noch viel Unglück im Lande entstehen könne, wenn man die Freiheitszeichen Parteizeichen sein lasse, und am besten wär's, man käme dem vor und würde diese Zeichen ordentlich organisieren<sup>50)</sup>.“

Der Vorschlag wurde zwar „mit großem Abscheu“ abgelehnt. Er zeigt aber, wie Füzli durch seine Grundsätze jetzt auf die revolutionäre Seite hin gestellt wurde. Wieder ging es ihm darum, die innere Einheit des Volkes und damit die Möglichkeit einer friedlichen Entwicklung für die Zukunft zu sichern. Doch jetzt forderte dieses Ziel von ihm nicht mehr diplomatische Anpassung an die Gesinnung der Obrigkeit, sondern ein rechtzeitiges Eingehen auf die Gesinnung des Landvolkes. Was Füzli in diesem Einzelfall, wo seine Tätigkeit faßbar wird, vorschlug, war die Politik des „weisen Mutes“ und der „echten Klugheit“, welche entschlossen von zwei Übeln das kleinere ergreift, um das größere zu vermeiden. Die Regierung sollte sich zu dem Entschluß überwinden, selbst die Freiheitszeichen, d.h. die Freiheitsbäume zu errichten, um die jetzt unabweisbar gewordene Freiheit nicht zu der Sache einer Partei werden zu lassen.

<sup>49)</sup> a.a.O., S. 73.

<sup>50)</sup> QSG, S. 171.

Da Füzli den Ruf eines entschiedenen Neuerers hatte, der offen für das Landvolk und die neue Ordnung eingetreten war, gehörte er zu denjenigen Stadtbürgern, die das Vertrauen der Landdeputierten besaßen, und da diese nicht über die nötige Erfahrung verfügten, in die Kommissionen gewählt wurden. So war Füzli in der Kommission, welche die Eidesformel für die Landeskommision aufzusetzen sollte.

Nach der Annahme des Basler Verfassungsentwurfes am 21. März wurde Füzli die Abfassung einer Vorrede übertragen, die das Volk über die neue Ordnung zu belehren hatte. Sie wurde von der Versammlung „als vortrefflich und ganz zweckmäßig anerkannt“ und im „Republikaner“ veröffentlicht<sup>51)</sup>. Auch hier bewährt Füzli wieder seine überparteiliche Haltung. In ruhiger Sachlichkeit erklärt er die Annahme der Verfassung für die im Augenblick notwendige und beste Lösung der Krise. Nicht weil sie an sich besser sei, müsse sie angenommen werden, sondern weil sie den Forderungen der Gegenwart besser entspreche als die alte.

„Alle uns bisher bekannten Staatsverfassungen haben ihre Gebrechen, auch diese neue wird davon nicht frei sein. Aber die Mittel, dieselben — und zwar auf sanften, gesetzmäßigen Wegen — zu verbessern, liegen in ihr selbst; und es ist kein Grund vorhanden, warum man diese Mittel nicht anwenden sollte, sobald man sie für heilsam erachten wird.“ Dann ruft er zur Einigkeit auf, um innere Unruhen und fremde Einmischung zu verhindern. Das Manifest schließt mit der charakteristischen patriotischen Aufforderung: „Prüfe indessen ein jeder von uns alles nach seiner eigenen besten Einsicht und wähle, wie es freien Männern geziemt, ohne Menschenfurcht, ohne Vorurteil und ohne Leidenschaft. Keiner habe nur sich, aber jeder das Vaterland und die nahe und ferne Zukunft vor Augen. Der Gott unserer Väter sei mit uns<sup>52)</sup>!“

Trotzdem Füzli die Mängel der Verfassung (den fremden Ursprung und die der Schweiz nicht gemäße Zentralisierung) klar erkannte, hielt er es für die Pflicht des verantwortungsbewussten Bürgers, an der Neuordnung teilzunehmen, um später an ihrer Weiterbildung mitarbeiten zu können.

<sup>51)</sup> QSG, S. 224; Republikaner, S. 69, vgl. das Schreiben an Füzli Centralbibliothek Zürich, Ms. H 20.

<sup>52)</sup> Verhandlungen, S. 117 ff.

Andere Ämter, welche Füzli von der Landeskommision übertragen erhielt, waren die Teilnahme an der Abordnung zu Brune in Basel am 26.3.1798, und die Mitgliedschaft in der Finanz- und in der Sicherheitskommision<sup>53)</sup>. Weiter war Füzli unter den Wahlmännern, welche nach dem ersten Verfassungsentwurf die städtischen Mitglieder der helvetischen Behörden zu wählen hatten. Nach der Annahme des Pariser Verfassungsentwurfes hatte er auch diesen vor dem Volk zu rechtfertigen.

Sobald die Dinge sich jedoch so weit entwickelt hatten, daß man Füzlis nicht mehr zu weiterer Vermittlungstätigkeit zu bedürfen glaubte, ließen ihn beide Parteien fallen. Das helvetische Wahlkorps übergang ihn bei den Wahlen zu den helvetischen Behörden. Die „Ultrademokraten“ der ersten helvetischen Zeit sahen in ihm nicht mehr den Volksfreund, sondern den Angehörigen des Patriziats. In den „Materialien zur Geschichte des Standes Zürich“, dem schärfsten revolutionären Flugblatt der Zeit, wurde Füzli als Heuchler und verkappter Aristokrat dargestellt, welcher unter andrem die Waldmannbiographie geschrieben habe, um den Wert der Spruchbriefe herabzumindern, der das Volk verachte wie die andern Aristokraten. Erst recht hatte er das Vertrauen der Stadtbürger verloren, so daß diese ihm nach der Umwälzung nicht dasselbe Mitleid bezeugten wie etwa dem gestürzten Wyss oder Kilchsperger. Der Statthalter Hirzel drückt hier die allgemeine Stimmung der Bürger aus, wenn er Füzli vorhält:

„wie spukt nicht die Tendenz, in der Revolution eine Hauptrolle zu spielen. Cecidit in Scyllam qui voluit evitare Charybdim. Wer auf allen Achseln trägt, fällt bei allen Parteien durch ins Nichts oder in Verachtung<sup>54)</sup>.“

Die Ereignisse des Umsturzes haben Füzli in allen seinen früheren Ansichten recht gegeben und konnten ihn auch in seinen Grundsäzen nur bestärken. Es scheint, daß ihn auch die Ungnade beider Parteien, in die er verfiel, nicht aus der Fassung brachte, daß er sein Schicksal entsprechend seiner Denkart als Charakterprüfung aufnahm, wie dies in dem Brief vom 19.6.1798 an J. Müller zum Ausdruck kommt.

„Mein eigenes Schicksal, geliebter Freund! ist freylich etwas

---

<sup>53)</sup> a.a.O., S. 87.

<sup>54)</sup> Hirzel, Memoiren, S. 73.

sonderbar, wie es denn zu Revolutionszeiten zu seyn pflegt. Bis auf den Ausbruch in unserm Innern und Innersten hielt man mich zu Stadt und Land für einen argen Demokraten; in den letzten Tagen vor diesem Ausbruche stuhnd ich mehr als einmal sehr gemäfigter Meinungen wegen in eigentlicher Lebensgefahr... Der revolutionäre Teil unserer Landbürger-schaft hinwieder taxiert mich gegenwärtig, wenn es gut geht, für einen immer wenigstens lauen Patrioten, wo nicht gar für einen politischen Heuchler, und lässt mich mit allen übrigen Schweizer Oligarchen jeden bitteren Kelch rein bis auf die Hessen austrinken, dem ich mich auch — wahrhaftig nicht Gewissens, sondern ganz anderer Gefühle wegen, wie ein Lamm unterziehe<sup>55)</sup>.“

Dieser Brief bestätigt übrigens auch alles, was im voraufgehenden über die Haltung Füzlis während der Revolutionszeit gesagt worden ist. Er ist von der Berechtigung der revolutionären Ideen ebenso überzeugt wie von der Unmöglichkeit, ihnen zu widerstehen. Den Stäfner Handel hält er für das entscheidende Moment, welches einen Ausgleich unmöglich gemacht habe. Auch seine eigene Tätigkeit beurteilt er als völlig aussichtslos. Umsomehr ist die Gewissenhaftigkeit und die Uneigennützigkeit zu bewundern, mit der er in aussichtsloser Situation, mit vollständig klarer Einsicht in das Bevorstehende doch seine ganze Kraft für die bestmögliche Lösung einsetzte.

Trotzdem Füzli von der Änderung nur Nachteile zu dulden hat, steht er fest auf dem Boden der neuen Ordnung. Obwohl der neue Zustand noch in keiner Weise zu fester Ordnung geführt hat, und die Zukunft unberechenbar ist, wünscht er keine Rückkehr zu dem „Schlummer, Selbstbetrug, Heuchelei und Macchiavellism“ der abgelaufenen Periode und verabscheut „alles, was Versuch, und sogar was Gelüst zu contrarevolutionären Bewegungen heißt.“

Auch persönlich stellte sich Füzli entschlossen auf den Boden des Neuen. Am 13.3., nach Abdankung der Regierung, stellte er die Amtsinsignien, Hut und Degen, in die Ecke mit den Worten: „da ruht, jetzt ist's aus mit dem Regieren<sup>56)</sup>.“ Ohne Zögern wendete er sich wieder seiner publizistischen und wissenschaftlichen Tätigkeit zu.

<sup>55)</sup> zit. bei Schüle, S. 92 ff.

<sup>56)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. P 6151, S. 256.

### Schlußbetrachtung.

Überblicken wir noch einmal das Gewonnene. Wir haben gesehen, wie die revolutionäre Gesinnung des Bodmer-Kreises der 60er Jahre in einer Persönlichkeit wie Füzli nicht eine bloße literarische Liebhaberei blieb, sondern eine greifbare Wirkung auf die Geschicke der Stadt ausübte. So hat z.B. neben Lavater niemand so viel zur Rettung der Stäfner Angeklagten beigetragen wie Füzli. Er verhinderte damit für die Zeit des Umsturzes Racheakte und Blutvergießen. Umso auffälliger ist, daß ein Mann von den Gesinnungen Füzlis im alten Zürich bis in die Jahre der Revolution hinein fortwährend auf der politischen Stufenleiter höher steigen konnte. Bei allem Konservativismus muß doch in diesem Gemeinwesen gegenüber dem echten Talent und Charakter eine weitgehende Offenheit und Toleranz geherrscht haben.

Noch bedeutsamer als der sehr beschränkte Erfolg Füzlis — eine rechtzeitige Reform des alten Staates konnte er nicht durchsetzen — erscheint die menschliche Haltung, mit welcher er den Ereignissen und Aufgaben begegnete. Seine Gesinnung erhob ihn über die Sphäre des Politischen und gab ihm die Kraft, sich innerlich von Erfolg und Misserfolg unabhängig zu halten. Er diente jederzeit, auch in den alltäglichsten Verrichtungen, nicht nur den äußeren Bedürfnissen, sondern der höheren Idee des Staates, einer Idee, nach welcher der Staat nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung eines wahren und vollen Menschentums ist. Sein Wert bemüht sich da nicht nach seiner Form, sondern nach dem Grad des Glücks, der Menschenwürde, der Selbstachtung, die er seinen Bürgern ermöglicht. So konnte Füzli, als er erkannte, daß Gleichheit und Freiheit im Bewußtsein des Volkes zur Bedingung der Menschenwürde geworden waren, noch als Magistrat des alten Staates bereits sich mit allen Kräften für die Verwirklichung des neuen Staates einzusetzen, ohne deshalb das Alte zu verdammen und seine Pflichten ihm gegenüber zu verlehen. Denn die eigentlichste Aufgabe des Staates — im Sinne Füzlis — der sittlichen Entwicklung des Menschen zu dienen, blieb ja unter jeder äußeren Formänderung dieselbe. Daher konnte er auch das beinahe legerische Wort aussprechen: „ihm dürke unter jeder Verfassung glücklich sein zu können.“ Es war ihm als Histo-

riker selbstverständlich, daß verschiedene Zeiten, verschiedene menschliche Reifegrade auch verschiedene Formen erfordern. Welches im konkreten Fall die angemessene Form ist, das läßt sich allerdings nicht aus einem politischen Standpunkt erkennen, sondern nur aus einem Standpunkt, welcher alle menschlichen Fragen aus dem sittlichen Kern des Menschen heraus beurteilt. Darin unterscheidet sich eben der Staatsmann vom bloßen Politiker. Der offene Blick für die Notwendigkeiten der Zeit, die Fähigkeit, ohne Vorurteil diesen Notwendigkeiten gemäß zu handeln, auch unter Verzicht auf das selbstgefällige Vordringen eigener Ideen, die aufopfernde Gewissenhaftigkeit und Uneigen-nützigkeit seines Auftrittens sind Früchte der „patriotischen“ Ge-sinnung, welche sich Füžli in seiner Jugend angeeignet hatte. Auch hier erweist sich wieder, wie so oft, der Idealist — im ethi-schen wie im philosophischen Sinne — als der bessere Praktiker denn der Mann der bloßen Routine.

#### Quellen

##### Zentralbibliothek Zürich:

- Ms. G 401 d, g Memoiren und Buntreden des Statthalters Füžli.  
Ms. H 175, 221 Nachlaß Füžlis.  
Ms. M 1 Korrespondenz Füžlis.  
Ms. P 6151—6153 handschriftliche Biographie Füžlis von Wilhelm Füžli.

##### Schriften Füžlis:

- Über die moralischen Pflichten eines Bürgers 1765.  
Ein Schärfgen auf den Altar des Vaterlandes gelegt 1778.  
Präsidialrede der Helvetischen Gesellschaft 1782.  
Zürich im Spätrokoko, Briefe des Conte di Sant'Alessandro von J.H. Füžli, hgg. v. Emil Ermatinger 1940.

Quellen zur Schweizer Geschichte, Band 17, zit. als QSG, hier die Darstellungen des Stäfner Handels und der Übergangszeit bis 1798 von Barbara Hez und Salomon von Orelli.

Verhandlungen und Beschlüsse der Zürcher Landeskommision 1798.

#### Literatur

- Allgemeine Deutsche Biographie, Band 8, S. 263—266, Artikel von Gerold Meyer von Knonau über Füžli.  
Ludwig Meyer von Knonau, Nekrolog über Füžli in NZZ 1832, Nr. 104.

Max Ryhner, Rückblick auf vier Jahrhunderte, Entwicklung des Art. Instituts Orell Fügeli in Zürich 1925.

Armin Schüle, Die politische Tätigkeit des Obmanns J.H. Fügeli, in Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 1917.

J.H. Wessenberg, J.H. Fügeli, Allratsherr von Zürich, Trogen 1836.

Ferdinand Wydler, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger, 2 Bände, Zürich 1847.

Friedrich von Wyss, Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss, 1. Band 1884.

---